

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0938/16

Titel

Entwurf der Satzung des Schülerparlamentes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird grundsätzlich auf die Stellungnahme zur DS 0938/16 verwiesen.

Hinsichtlich des Entwurfs der Satzung des Schülerparlamentes ist anzumerken, dass dies eine freiwillige Leistung ist und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht finanziert werden kann und darf.

Die im Satzungsentwurf dargestellte Struktur (Geschäftsstelle, 2 Referenten etc.) verursachen enorme Kosten, die haushalterisch nicht darzustellen sind und im Verhältnis zur Förderung der gesamten freien Jugendarbeit in einem Mißverhältnis stehen.

Bei der Besetzung des Schülerparlaments werden einzelne Personengruppen, hier von weiterführenden Schulen, gegenüber anderen Schulformen bevorzugt. Damit ist die Beteiligung nicht demokratisch.

Der Satzungsentwurf steht rechtlich gegen § 71 SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss ist derjenige Ausschuss der seitens der Vertretungskörperschaft hinsichtlich jugendhilferechtlicher Fragen anzuhören ist und in seinem Bestand ein eigenes Beschlussrecht hat. Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Das Beschlussrecht und das Anhörungsrecht müssen durch die Vertretungskörperschaft gewahrt werden und dürfen nicht durch eigene Beschlüsse, hier die Satzung für ein Schülerparlament, ausgehöhlt werden.

Es wird nochmals ausdrücklich auf die Stellungnahme zur DS 0938/16 hinsichtlich der Beschlußpunkte 06 und 07 verwiesen, in denen auf das im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes vorgelegte Konzept einer Beteiligungsstruktur abschließend beraten und die Anbindung des geplanten Schülerparlamentes abzustimmen ist.

Aktuell liegt der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2017-2021 öffentlich aus.

Anlagen[a1]

gez. T.Thierbach
Unterschrift Beigeordneter

BOB	Oberbürgermeister				B1	Antw.
02	<i>SW</i> 05. AUG. 2016 PE-Nr.: 4626				B2	WV Rü ZdA
03					B3	
04					B4	
05	ASS	PRef	BB	PÖA	B5	ZdA
06	IV/Prot	11	14	ZSt	B6	

H. Vogt
04.08.2016

*B. Bus, J. H. A. 1
Friedrich Pl.*

[Handwritten signature]